



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Wir haben mit Freude und Engagement Ihre Ferienreise vorbereitet und sorgfältig geplant. Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» sorgfältig zu lesen, denn sie zeigen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir Ihnen gegenüber einstehen, und welche Verpflichtungen Sie uns gegenüber eingehen. Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter, welche Ihnen von onlinetours.ch lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Für zusätzliche Transportleistungen (Flugscheine, Schiffsbillette, Mietwagen etc.) gelten die jeweiligen Vertrags- und Reisebedingungen sowie Haftungsbeschränkungen des jeweiligen Transportunternehmens. In diesen Fällen sind die nachstehenden Reisebedingungen nicht anwendbar.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen Ihnen und onlinetours.ch kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Anmeldung (Buchung) zustande. Mit der Überweisung Ihrer Anzahlung bestätigen Sie, von den Reisebedingungen Kenntnis genommen zu haben.

1.1. Als Reiseveranstalter verpflichtet sich onlinetours.ch:

– Die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung des zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Reiseprospektes und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen.

1.2. Als Reisetilnehmer(in) verpflichten Sie sich:

– den für die Reise vereinbarten Pauschalpreis sowie die im Pauschalpreis nicht inbegriffenen Sonderleistungen (z.B. Versicherungsprämien, Visagebühren, Exkursionen, Gebühren für fakturierte Extraleistungen und Buchungsgebühren) zu bezahlen und dabei die Zahlungsmodalitäten einzuhalten.

– die notwendigen Reisedokumente zu besorgen und die jeweils gültigen Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes einzuhalten.

2. PREISE / BUCHUNGSGEBÜHREN

Unsere Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden. Die Gültigkeit der ausgeschriebenen Preise für die Verlängerungen und die maximale Aufenthaltsdauer können beschränkt werden. Früher publizierte Preise eines

Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) werden mit der Neuausgabe des gleichen Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) für neu buchende Kunden ungültig. Es sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

Zusätzlich zum publizierten Preis wird pro Auftrag eine Buchungsgebühr von Fr. 15.- pro Person berechnet.

Für Buchungen von «Nur-Landarrangements» (z.B. Unterkunft oder Rundreise ohne publizierte Flugleistung) verrechnen wir einen Zuschlag von Fr. 50.- pro Person, höchstens Fr. 100.- pro Auftrag.

2.1. Zahlungsbedingungen

– Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises fällig, welche nach Erhalt der Rechnung zu begleichen ist.

– Die Restzahlung hat spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Abreise ist der Gesamtbetrag bei Vertragsabschluss fällig und sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, spätestens jedoch vor Abreise.

2.2. Preisänderungen

Es ist möglich, dass die in publizierten Preise erhöht werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:

– bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)

– bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen)

– bei staatlich verfügten Preiserhöhungen (z. B. MwSt. etc.)

– bei Wechselkursänderungen
In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen, verglichen mit den publizierten Preisen, weiterzubelasten, jedoch spätestens bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin.

Übersteigt die Preiserhöhung 10% des publizierten und bestätigten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Mehrkosten auf eine von uns allenfalls offerierte, andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen im Falle des Rücktritts schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug zurückerstattet.

3. SIE KÖNNEN IHRE REISE NICHT ANTRETEN (ANNULIERUNG) ODER ÄNDERN IHREN VERTRAG

3.1. Annullierung

– Falls Sie die Reise am vereinbarten Reiseternin nicht antreten können, müssen Sie dies onlinetours.ch unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefs unter Angabe des Grundes und Beilage bereits ausgehändigter Reisedokumente mitteilen.

– Nebst der Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, höchstens jedoch Fr. 200.- pro Auftrag und der Versicherungsprämien bezahlen Sie, je nach Datum des Rücktritts vom Vertrag, die folgenden Kosten in Prozenten vom Arrangementpreis:

Für Kreuzfahrten und Schiffsreisen

Tage vor Abreise

a. bis 90 Tage 05%

b. 89 - 60 Tage 10%

c. 59 - 45 Tage 30%

d. 44 - 31 Tage 50%

e. 30 - 20 Tage 80%

f. 19 - 10 Tage 90%

g. 9 - 0 Tage

und Nichterscheinen 100%

a-g. zuzüglich allfällige Spesen für

Annullation bei Flugtickets

Nichtantritt der Reise ohne vorherige Meldung, zu spätes Erscheinen am Abflugs- oder Abreiseort oder Verpassen des Abflugs oder der Abfahrt wegen ungenügender Reisepapiere 100%

Bei Arrangements mit Spezial-/Gruppentarifen auf Linienflügen oder Schiffsreisen des höheren Segmentes gelten die Bedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften, Reedereien. Die Vertragsbedingungen der gebuchten Reederei erhalten Sie auf Anfrage durch uns.

Wir machen Sie auf die strengen Bestimmungen der Fluggesellschaften aufmerksam. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullationen können relativ hohe Gebühren belastet werden, welche Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für Linienflüge gelten die Bedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse. Falls das Ticket bereits ausgestellt ist, wird 100% belastet.

3.2. Ersatzperson

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Unternehmen Änderungen akzeptieren, keine behördlichen Anordnungen, gesetzliche Vorschriften oder Tarifbestimmungen entgegenstehen, ist der Eintritt einer Ersatzperson unter den gleichen Voraussetzungen gestattet, sofern sie die besonderen Erfordernisse der Reise erfüllt.

3.3. Änderung

Für Namensänderungen, Umbuchungen des Reisedatums oder der Unterkunft nach Vertragsabschluss belasten wir Sie mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, jedoch höchstens Fr. 200.- pro Auftrag. Für Umbuchungen innerhalb der Annullationsfristen gemäss Abschnitt 3.1. sind ausserdem die prozentualen Annullationskosten geschuldet.

4. VERSICHERUNG

Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Reisegepäck, Unfall usw.) sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

5. WIR KÖNNEN DIE REISE NICHT DURCH FÜHREN ODER MÜSSEN DIESE VORZEITIG ABRECHEN

5.1. Mindestbeteiligung/wesentliche Leistungsänderung vor Abreise:

– Für alle publizierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann.

– Beteiligten sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die uns vor der Abreise zu einer wesentlichen

Änderung der angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin absagen. In beiden Fällen bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist das Ersatzprogramm günstiger, vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder Sie verzichten darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5.2. Höhere Gewalt und Streiks

– Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Entzug oder Verweigerung von Landerechten oder Umstände, die aus

Sicht des Veranstalters zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen könnten, kann onlinetours.ch auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten.

– Muss aus den oben erwähnten Gründen die Reise oder der Aufenthalt abgebrochen werden, bemüht sich onlinetours.ch, die Reisetilnehmer so schnell wie möglich in ein anderes Feriengebiet oder in die Schweiz zurückzubringen. onlinetours.ch ist berechtigt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die nachweislich erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

6.1. Allgemein:

onlinetours.ch haftet Ihnen gegenüber als Reiseveranstalter für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen. Massgeblich sind die Vereinbarungen bei Vertragsabschluss. Änderungen bleiben vorbehalten.

6.2. Leistungsausfall:

a) aus Verschulden von onlinetours.ch oder des Leistungsträgers: Bei einem Ausfall der vereinbarten Leistung vergütet Ihnen onlinetours.ch den Ausfall oder Mehraufwand, sofern unsere Reiseleitung oder örtliche Vertretung an Ort keine gleichwertige Ersatzleistung offerieren konnte. Die Haftung bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt.

b) durch unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt: onlinetours.ch haftet nicht für Programmänderungen, die auf Flugverspätungen, Streiks, höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, für die onlinetours.ch nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

c) Unfälle und Erkrankungen: Bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung, die von onlinetours.ch schuldhaft verursacht wurden, haftet onlinetours.ch für den unmittelbaren Schaden. Haftet onlinetours.ch für Schäden, die von beauftragten Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften etc.) verursacht wurden, sind Ihre Schadenersatzansprüche an onlinetours.ch abzutreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen etc.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. d) Sachschäden: onlinetours.ch haftet im Falle von Verlust, Diebstahl, Vermögensschäden und Sachschäden nur, wenn onlinetours.ch oder die örtliche Vertretung ein Verschulden trifft. Falls eine Haftung besteht, ist die Schadenersatzpflicht des Reiseveranstalters grundsätzlich auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehältlich der Haftbeschränkungen in internationalen Übereinkommen).

e) Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. onlinetours.ch lehnt dabei jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht onlinetours.ch

oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter verantwortlich zeichnen.

f) Versicherungsschutz:

Die Haftung des Reiseveranstalters ist gemäss den Haftungsbestimmungen beschränkt, ebenso die Haftungen der Fluggesellschaften oder übrigen Transportunternehmungen, die sich nach den internationalen Abkommen bzw. nationalen Gesetzen richten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Transportunternehmungen in verschiedenen Ländern mangels gesetzlicher Grundlagen nur über einen ungenügenden Versicherungsschutz für Unfälle verfügen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen und allenfalls für die Dauer der Reise entsprechende Reiseversicherungen abzuschliessen, wie z. B. Reisegepäck-, Reiseunfall- und/oder Reisekrankenversicherungen.

6.3. Beanstandungen/Ersatzansprüche

Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder überhaupt nicht erbracht, sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei unserer örtlichen Reiseleitung oder der onlinetours.ch-Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Ist Abhilfe oder eine angemessene Lösung innert 48 Stunden nicht möglich, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Kann eine gleichwertige Ersatzleistung nicht erbracht werden, haben Sie Anspruch auf eine Preisminderung oder, gegen Beleg, auf Ersatz der Kosten bei eigener Abhilfe im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistung. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Falls ein Leistungsmangel eintritt oder Ihnen die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthalts wegen schwerwiegender Mängel nicht mehr zugemutet werden kann, so müssen Sie sich Ihre Beanstandung von unserer Reiseleitung oder örtlichen onlinetours.ch-Vertretung bestätigen lassen. Ihre Beanstandung und die Bestätigung unserer Reiseleitung oder örtlichen Onlinetours.ch-Vertretung sind uns zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unmittelbar, spätestens aber 30 Tage nach Ihrer Rückkehr einzureichen. Schadenersatzansprüche später eintreffender Beanstandungen oder solche ohne Bestätigung unserer Reiseleitung/Vertretung können von onlinetours.ch abgelehnt werden.

7. VERSCHIEDENES

7.1. Flugzeiten

Kann ein publiziertes Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen die vereinbarten Leistungen nicht zeitgerecht mit den vorgesehenen Flugzeugtypen durchführen, behalten wir uns vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtyp oder geänderten Flugzeiten auszuführen. Den definitiven Flugplan erhalten Sie mit dem Reiseprogramm. Alle Kunden, die nicht in der gebuchten Unterkunft zu erreichen sind, müssen ihren Rückflug obligatorisch 72 Stunden, spätestens aber 24 Stunden vor der Rückreise bei unserer lokalen Reiseleitung oder Vertretung rückbestätigen lassen.

7.2. Pass, Visa, Impfungen

Mit der Reisebestätigung übersenden wir Ihnen ausführliche Informationen über die bei der Reise notwendigen Formalitäten für Schweizer Bürger.

onlinetours.ch übernimmt keine Haftung für Einreiseverweigerung aufgrund fehlender oder ungenügender Reisepapiere oder nicht erhaltener Visa.

7.3. Reisedokumente

Die Reisedokumente erhalten Sie, nach Eingang der vollständigen Zahlung, in der Regel 10 Tage vor Abreise.

7.4. Zimmerräumung

In der Regel sind die Unterkünfte am Ankunftstag zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bezugsbereit und müssen am letzten Tag der bestätigten Unterkunft bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt werden. Dies gilt auch bei Ankunft am frühen Morgen oder bei Abreise am späten Abend oder nach Mitternacht.

7.5. Zusatzbetten

Zusatzbetten in Doppelzimmern sind in der Regel Klappbetten, die etwas schmaler sind und den Komfort insbesondere bei Benützung durch Erwachsene beeinträchtigen können.

7.6. Sonderwünsche, die auf der Bestätigung vermerkt werden, sind grundsätzlich unverbindlich und nicht Vertragsbestandteil.

7.7. Für die zu erbringende Leistung sind ausschliesslich die jeweiligen Prospekte oder Inserate massgebend, für welche onlinetours.ch als Veranstalter verantwortlich zeichnet. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial) sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und onlinetours.ch haftet nicht für die darin enthaltenen Angaben.

8. OMBUDSMAN

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für die Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach 821, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich.

9. REISEGARANTIE

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie unter www.garantiefonds.ch.

10. GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen Ihnen und onlinetours.ch ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen können nur am Sitz von onlinetours.ch in Rümlang/Zürich eingereicht werden.

VERANSTALTER:

onlinetours.ch GmbH
Glattalstrasse 232
8153 Rümlang